

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages in weitere Reformen der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern einbeziehen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages spricht im Zusammenhang mit dem rechtsterroristischen Mordgeschehen des NSU von einer „beschämenden Niederlage der deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden“. Ihnen sei es nicht gelungen, die Taten rechtzeitig aufzuklären und zu stoppen. Dadurch ist insbesondere bei den Angehörigen der Ermordeten und den Opfern der anderen Straftaten Vertrauen in die deutschen Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden verloren gegangen. Dieses gilt es, wieder zurückzugewinnen.

Wesentliches Ziel muss es sein, zivilgesellschaftliche Strukturen zur Festigung von Demokratie und Toleranz weiter zu fördern. Sicherheits- und Ermittlungsbehörden sind so zu stärken und zu reformieren, dass künftig derartige Straftaten rechtzeitig erkannt und verhindert werden können. Politik und Gesellschaft müssen die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Dabei wird nicht verkannt, dass die zuständigen politischen Instanzen sowie die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden bereits jetzt zahlreiche Maßnahmen ergriffen haben, um die Zusammenarbeit insgesamt zu verbessern. Auch im Lichte der Ergebnisse verschiedener Gremien, u. a. der „Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus“, muss der begonnene Reformprozess auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter vorangetrieben werden.

Extremistisch motivierte Straftaten und Gewalt sind konsequent zu bekämpfen.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses landesspezifisch zu analysieren. Die für Mecklenburg-Vorpommern relevanten Empfehlungen daraus für die Bereiche der Polizei, der Justiz und des Verfassungsschutzes sollen schnellstmöglich umgesetzt werden und die gegebenenfalls betroffenen rechtlichen Grundlagen, wie etwa das Sicherheits- und Ordnungsgesetz und das Landesverfassungsschutzgesetz entsprechend überarbeitet werden.

Es bedarf einer Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsangebote, um die Sensibilität für die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus in den Landesbehörden weiter zu schärfen.

In allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, muss dieser eingehend geprüft und diese Prüfung an geeigneter Stelle nachvollziehbar dokumentiert werden, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Im Rahmen der Ermittlungen muss ein angemessener und sachgerechter Umgang mit den Opfern und ihrem Umfeld gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund wird eine Überarbeitung des „Themenfeldkataloges PMK“ unterstützt.

Zur Aufarbeitung gehört auch die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes. Eines der Ziele muss es sein, durch die Erweiterung des Informations- und Beratungsangebots die Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes zu stärken. Notwendig ist außerdem eine enge Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Teil dieser Zusammenarbeit ist die Implementierung einer mehrmonatigen und modular strukturierten Zusatzausbildung für neue und die regelmäßige Weiterbildung erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wünschenswert ist ferner die Einstellung von Quereinsteigern mit wissenschaftlicher Ausbildung aus anderen Behörden und der Privatwirtschaft.

Die Möglichkeiten der Arbeit der parlamentarischen Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde sollen gestärkt werden. Insbesondere sollen einzelne Tätigkeitsbereiche der Verfassungsschutzbehörde gezielter untersucht werden können; über eine erweiterte Personalausstattung ist nachzudenken.

Bei der Überprüfung des Einsatzes von Vertrauenspersonen durch Polizei und Verfassungsschutz sind die Standards hinsichtlich der Auswahl und Eignung gegebenenfalls neu zu regeln.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich über den bisherigen Stand der eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Über die weitere Entwicklung ist in regelmäßigen Abständen im zuständigen Ausschuss zu berichten. Der Landtag erhält mindestens einmal pro Jahr einen umfassenden Bericht.

**Dr. Norbert Nieszery und Fraktion**

**Vincent Kokert und Fraktion**

**Helmut Holter und Fraktion**

**Jürgen Suhr und Fraktion**

### **Begründung:**

Der vom Deutschen Bundestag (17. Wahlperiode) eingesetzte Untersuchungsausschuss über die bundesweite Verbrechensserie des NSU hat am 22. August 2013 seinen Abschlussbericht vorgelegt. Nach Beratung dieses Berichtes am 2. September 2013 wurde diesem - über alle Fraktionen des Deutschen Bundestages hinweg - einstimmig zugestimmt. Der Abschlussbericht enthält neben einem umfangreichen Feststellungsteil einen gemeinsamen umfassenden Bewertungsteil mit 47 Schlussfolgerungen.

Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses wurde die Gefahr des gewaltbereiten Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Polizei, Justiz und Verfassungsschutz unterschätzt. Er empfiehlt daher eine entsprechende Anpassung der Aus- und Fortbildungsangebote in allen drei Bereichen. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit war nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses nicht ausreichend offen für unterschiedliche Ermittlungsrichtungen. Er empfiehlt daher eine eingehende Prüfung des Tatmotivs in all jenen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten. Der Umgang mit den Opfern im Rahmen der Ermittlungen war nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses in vielen Fällen nicht angemessen und sachgerecht. Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses wurde die Gefahr von Rechtsterrorismus von den Verfassungsschutzbehörden völlig falsch eingeschätzt. Solchen Fehleinschätzungen könne aus Sicht des Ausschusses durch Maßnahmen begegnet werden, die unter anderem auf eine „Öffnung“ des Verfassungsschutzes zielen.

Im Untersuchungszeitraum fehlte es nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses weitgehend an einer parlamentarischen Kontrolle der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden zum Untersuchungsgegenstand. Es bedürfe daher der Stärkung einer systematischen und strukturellen Kontrolle. Einzelne Tätigkeitsbereiche der Verfassungsschutzbehörde müssten gezielt untersucht werden können.

In dem Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses wird deutlich, dass sich im Rückblick insbesondere die Kommunikation und Vernetzung der Länder- als auch der Bundesbehörden als unzureichend herausgestellt haben. In dem Bericht wurde aber auch deutlich, dass sich gerade die ermittelnden Behörden in Mecklenburg-Vorpommern bereits frühzeitig für eine zentral geführte Ermittlung ausgesprochen haben, was möglicherweise zu einem früheren Entdecken des NSU hätte führen können.

Insbesondere die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses und die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission Rechtsextremismus sowie die Beschlusslage der Innenministerkonferenz sind für die zukünftige Arbeit der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung. Deren Handlungsempfehlungen sollen dazu dienen, im Bundesgebiet eine Vereinheitlichung der Standards und damit eine länderübergreifende bessere Vernetzung herbeizuführen. Mecklenburg-Vorpommern steht deshalb in der Verantwortung, die in den Gremien gewonnenen Erkenntnisse und die daraus entwickelten Reform- und Verbesserungsvorschläge so aufzuarbeiten, dass jede Form von Extremismus und Ausländerfeindlichkeit entschlossen und zielführend bekämpft werden kann.